



Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen Gemarkung Zschepplin 04838 Zschepplin

04838 Zschepplin

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Landkreis:

Nordsachsen

Gemeinde:

Zschepplin

Gemarkung(en):

Zschepplin Flur 1...

Grundstücksgröße

(in ha):

5,0403

Objektbeschreibung:

Hinweis zur Grundsteuer ab 2025: Seit 2025 trägt Jahr Grundstückseigentümer die Grundsteuer, die bisher vom Pächter gezahlt wurde und in den Pachtpreisen berücksichtigt wurde. Damit auf eine gesonderte vertragliche Umlage der Grundsteuer verzichtet werden kann, sind die Pächter aufgefordert, in Ihrem Pachtpreisangebot den Wegfall der Zahlungspflicht der Grundsteuer durch den Pächter entsprechend berücksichtigen.

Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.

Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr.

Das Flst. 195 Fl. 5 der Gemarkung Zschepplin liegt im NSG "Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Düben". Im LSG "Mittler Mulde" liegen die Flst. 195 Fl. 5, Flst. 139 und 146/1 Fl. 1 sowie Flst. 131, Fl. 8 der Gem. Zschepplin. Das

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen Schongauerstraße 7 04328 Leipzig Telefon +49 341 255-5301 Telefax +49 351 45109-96400

Ansprechpartner: Hannelore Engel Telefon +49 341 255-5333 E-Mail: Hannelore.Engel@zfm.smf.sachse n.de

www.immobilien.sachsen.de

Flst. 195 Fl. 5 Gem. Zschepplin liegt im FFH-Gebiet "Vereinigte Mulde und Muldeauen".

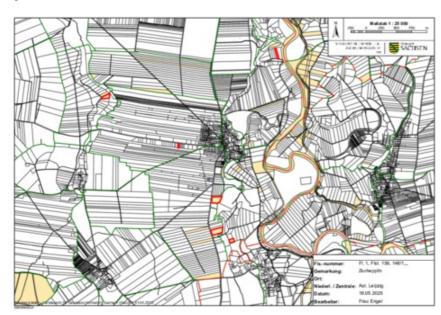
Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.

Verpachtungszeitraum:

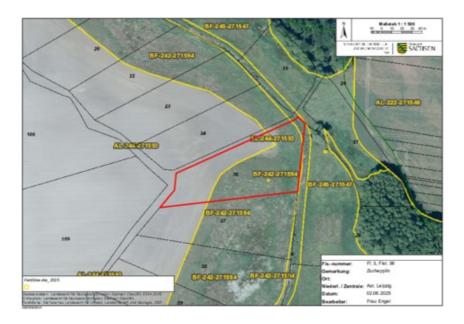
01.01.2026 - 31.12.2030 (alternativ ab 01.10.2025)

Gemarkung	Flst.	Fläche in ha	Acker in ha	Grün- land in ha	sonst. in ha	Pacht- beginn
Zschepplin Fl. 1	139	1,5080	1,5080			01.10.2025
Zschepplin Fl. 1	146/1	1,7003	1,7003			01.10.2025
Zschepplin Fl. 2	102	0,1260	0,1260			01.10.2025
Zschepplin Fl. 8	131	0,4500	0,4160		0,0340	01.10.2025
Zschepplin Fl. 3	36	0,7150	0,2730		0,4420	01.01.2026
Zschepplin Fl. 5	195	0,5410		0,5410		01.01.2026
Fläche in ha:		5,0403	4,0233	0,5410	0,4760	

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.immobilien.sachsen.de.**

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 04.07.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen Außenstelle Leipzig Schongauerstraße 7 04328 Leipzig

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.